

quibus eius actiones innotescunt. Es besteht kein Zweifel, daß Baronius mit diesem ihm von Lefèvre übersandten „*volumen*“ den uns erhaltenen cod. Vallicellanus G 94 (V) meint. V gehört zu dem in der Vallicellana aufbewahrten Nachlaß des Kardinals, er enthält außer den Gerbertbriefen und einigen anderen auf Gerbert bezüglichen Akten und Urkunden noch eine Menge an Material, das Baronius für seine Annalen verwandt hat. In V sind die Briefe von 1—159 durchgezählt, vielleicht von des Baronius Hand, und die Stücke, die dieser zitiert, tragen eben diese Bezifferung, die von der des Masson stark abweicht¹³). Es ist zweifellos der cod. V, den Lefèvre dem ihm befreundeten Baronius in den Jahren 1602—1605 übersandte. Die verschiedentlich erörterte Frage, ob V schon in Paris oder erst in Rom abgeschrieben wurde¹⁴), ist für den Zusammenhang nicht wichtig, sie läßt sich auch, wie mir scheint, auf Grund des bloßen Schriftbefundes kaum noch lösen.

Cod. V nun zeigt eine so weitgehende Übereinstimmung mit M — er enthält die gleichen Stücke in derselben Reihenfolge und in der gleichen Textform —, daß es von vornherein klar ist, daß auch er — direkt oder indirekt — von P abstammen muß. Aber es gibt zwischen M und V auch nicht zu übersehende Unterschiede. In V fehlt ep. 1; andererseits stehen darin zusätzlich sechs Stücke: unnumeriert zwischen Nr. 86 und 87 (Numerierung V's!) die beiden von Havet unter Nr. 90 zusammengefaßten Distichen, und am Schluß als Nr. 156—159 das Brieffragment Abbos von Fleury an Papst Gregor V.¹⁵) und die epp. 218—220. Bubnov und Havet haben hierfür ziemlich entgegengesetzte Erklärungen gefunden, auf die weiter unten eingegangen wird¹⁶); zunächst sollen hier die auch vorhandenen zahlreichen Textunterschiede zwischen M und V näher untersucht werden¹⁷).

¹³) Es sind in den *Annales ecclesiastici* 11 (1605) 14 f. (= Ed. Lucca 1744 Bd. 16 S. 428 f.): ep. 3 (Masson und Havet ep. 4), ep. 4 (5), ep. 7 (8), ep. 28 (28), ep. 44 (44), ep. 88 (92), ep. 126 (130). Die Anzahl von 159 in V statt der 161 Stücke bei Masson und Havet entsteht dadurch, daß abgesehen davon, daß ep. 1 in V fehlt, V zwei Stücke zusammenzieht (101/102 zu 97), einzelne Stücke zerlegt (18 zu 17/18; 57 zu 57/58; 122 zu 117/118; 216 zu 153/154), andere nicht numeriert (75—78.90). Abbos Brief, den Havet nicht aufnahm, trägt in V die Nr. 156 (fol. 114).

¹⁴) Vgl. Havet S. XLV Anm. 4; Bubnov 1, 118.

¹⁵) Migne PL. 139, 419.

¹⁶) Vgl. u. S. 402 ff.

¹⁷) Auf vollständige Listen, wie sie im ersten Teil dieser Untersuchung gegeben wurden (vgl. DA. 10, 1953, 55—70), wird hier aus Raumgründen verzichtet.